



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Mittel für Ganztagschulen zur Entlastung der
Kommunen
(Kap. 05 04 TG 69)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 05 04 TG 69 „Ausgaben für offene und gebundene Ganztagschulen“ wird der Ansatz für das Jahr 2015 und 2016 jeweils um 10.000.000 Euro von 133.985.800 auf 143.985.800 Euro erhöht.

Begründung:

Bayern hat insbesondere beim Ausbau von echten Ganztagschulen bei allen Schularten Aufholbedarf. Obwohl sich immer mehr Schulen auf den Weg machen, Ganztagschule zu werden, ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die tatsächlich ein solches Angebot wahrnehmen immer noch sehr gering. Bayern ist in diesem Bereich Schlusslicht aller Bundesländer. Deshalb ist es grundsätzlich der richtige Ansatz, dass die Staatsregierung zusätzliche Mittel für den weiteren quantitativen Aufwuchs des bestehenden Ganztagskonzepts bis zum geplanten Kommunalgipfel im Herbst 2014 einstweilen in der Rücklage bei Kap. 13 06 Tit. 911 01 („Besondere Finanzierungsausgaben“) ausgewiesen hat. Wir legen allerdings Wert darauf, dass der Großteil dieser Mittel in den Aufwuchs echter Ganztagschulen gehen muss und nicht in Betreuungskonzepte. Zudem sind bürokratische Hemmnisse im Verwaltungsvollzug aufzuheben: Bisher ist in den Richtlinien zur Klassenbildung festgelegt, dass die Errichtung von Ganztagsklassen nicht zu einer höheren Zahl von Klassen in der betreffenden Jahrgangsstufe führen darf, als sich bei der Klassenbildung nach den Schülerzahlen gemäß den jeweils gültigen Richtlinien zur Klassenbildung ohne die Ganztagsklasse ergeben würde. Dieses „Klassenmehrungsverbot“ verhindert oftmals die Bildung und Fortführung von Ganztagsklassen besonders an der Grundschule und wirkt sich kontraproduktiv zum vorgegebenen Ziel der Staatsregierung des Ganztagsausbaus aus. Diese Richtlinie ist deshalb aufzuheben, um den echten Bedarf und die Wahlmöglichkeit der Eltern zuzulassen. Die Kommunen müssen dringend entlastet werden, damit der Aufwuchs an Ganztagschulen gelingen kann. Mit den zusätzlichen Mitteln soll der kommunale Beitrag von derzeit 5.000 Euro auf 2.500 Euro abgesenkt werden.